

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 14. OKTOBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 346 im Stadtteil Harburg, Ortsteil 702	1905	Erlöschen einer staatlichen Genehmigung	1906
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 27. Oktober 2014	1906	Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1906
Staatliche Genehmigung der „August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf“ als Grundschule mit Vorschulklasse	1906	Widmung der Wegefläche Höfnageleck	1906
		Widmung von Wegeflächen	1906
		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1906

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 346 im Stadtteil Harburg, Ortsteil 702

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 29. September 2014 in dem Umlegungsverfahren U 346 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die

Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Neuland:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
5	2372	Klgv. 731 Einigkeit v. 1950, Schlachthofstraße 18, 20 a	2 f	2372	Kglv. 731 Einigkeit v. 1950, Schlachthofstraße 18, 20 a

Dieser Beschluss ist am 8. Oktober 2014 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <http://www.hamburg.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Hamburg, den 8. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1905

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 27. Oktober 2014

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 27. Oktober 2014 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 89 (Peter-Timm-Straße) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 6. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1906

Staatliche Genehmigung der „August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf“ als Grundschule mit Vorschulklasse

Der Freien Christlichen Bekenntnisschule Hamburg e.V. ist als Schulträgerin auf ihren Antrag vom 31. Januar 2013 hin auf Grund des § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Genehmigung für die August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf, Weidenbaumsweg 107, 21035 Hamburg, als Ersatzschule – Grundschule mit Vorschulklasse – mit Wirkung zum 1. August 2014 erteilt worden.

Hamburg, den 6. Oktober 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1906

Erlöschen einer staatlichen Genehmigung

Die staatliche Genehmigung für die Ersatzschule „DIE SCHULE – Berufsschule für Altenpflege“ ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 HmbSfTG zum 24. August 2014 erloschen, da die Schule auf Dauer geschlossen worden ist.

Hamburg, den 6. Oktober 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1906

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, vorher Bezirksamt Harburg, am 6. Juli 1978 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 41/78 des Herrn Horst Strobel, geboren am 13. Au-

gust 1923 in Harburg, jetzt Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 23. September 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1906

Widmung der Wegefläche Höfnageleck

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Höfnageleck (Flurstück 4376) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 30. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1906

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Alsterdorf, Ortsteil 407, vom Maiglöckchenstieg bis Sengelmannstraße verlaufende Teil des Rotbuchenstiegs (Flurstück 737 teilweise) sowie die Flurstücke 1057-1 (etwa 29 m²) und 1054-1 (etwa 45 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1906

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Verfügung:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431, belegenen Flurstücke 3085 und 3087 des Parkplatzes am Fliederweg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 25. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1906

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0357

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,

Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00

E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **14 A 0357**

Elektrotechnik 440, 450

Maßnahme: 4121 G 1302 Umb.Hs 1
Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von 1 Stück IT-ZSV-Verteiler, Demontage von ca. 700 m Kabel, Neuinstallation von ca. 25 000 m Kabel einschließlich Befestigungsmaterial und dazugehörige Brandschutzschotts, Einbau bauseitiger Leuchten, Aufstellen von Baustromverteilern, Lieferung Lichtruf- und Gegensprechanlage, Lieferung von Datenverteilerschränken, Unterverteilungen und USV-Anlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Auftragnehmer das Personal so vorzuhalten ist, dass durch doppelte Kolonnen eine parallele Montage in den verschiedenen Ebenen durchgeführt werden kann.

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 5. Januar 2015
Fertigstellung der Leistungen: 6. Juli 2015

- j) Nebenangebote: sind zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 27. Oktober 2014

Versand der Verdingungsunterlagen: 3. November 2014

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 17,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe 14 A 0357

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- q) Angebotseröffnung:

25. November 2014, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29. Dezember 2014

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Granzow, Telefon: 040/4 28 42 - 3 18

Hamburg, den 8. Oktober 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbaubehörde –**

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Lagebericht 2013

1. Grundlagen des Unternehmens

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes bzgl. des Staatsvertrages zur Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein sind wir seit dem 01.01.2004 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Wir unterhalten zwei Standorte in Kiel und Hamburg.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wir nehmen die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten werden wir nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer finanziert.

Bedingt durch den sich ausweitenden Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zu unserem Kerngeschäft übernehmen wir auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und -analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt übernommen werden.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Statistikamt Nord hat 2013 insgesamt **156 Statistiken für Hamburg und 162 für Schleswig-Holstein** durchgeführt und die aufbereiteten Landesergebnisse innerhalb eines festen Terminplans an das Statistische Bundesamt geliefert. In 2013 wurden insgesamt **1.286 durch nationale oder europäische Gesetzgebung vorgegebene Liefertermine** erfüllt, 630 für Hamburg und 656 für Schleswig-Holstein.

Der Anteil der **Datenmeldungen der auskunftspflichtigen Stellen per Internet** ist 2013 weiter kontinuierlich gestiegen. Ende 2013 bieten die Statistikämter für insgesamt 70 Jahresstatistiken elektronische Meldeverfahren (IDEV, eCore) zur Online-Übermittlung der Daten an. Im Bereich der Quartalsstatistiken werden die acht Online-Meldeverfahren von 62 % der Meldenden genutzt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen **§ 11 a Bundesstatistikgesetz** zum 01.08.2013, der Unternehmen und Betriebe sowie öffentliche Stellen zur Nutzung der von der amtlichen Statistik vorgehaltenen Online-Meldeverfahren verpflichtet, dürfte der Anteil an Online-Meldungen weiterhin steigen. Im Rahmen der **Optimierten Kooperation** und der **Zentra-**

len Produktion und Datenhaltung der Statistikämter im Bereich der IT-Programmierung hat sich das Statistikamt Nord 2013 insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB) und Bevölkerung (ProEck; BASIS+) engagiert.

Das interne **Projekt zur Neuorganisation des Statistikamtes Nord (ProNeuS)** wurde Anfang 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die Vorgabe des Masterplans, die Abteilungen 4 und 5 zusammenzulegen und die Anzahl der Referate von 20 auf maximal 16 zu reduzieren, wurden erfüllt. Wesentliche Neuerung bei der Aufgabenwahrnehmung im Statistikamt Nord ist die Einführung einer **Zentralen Produktionssteuerung** im Jahr 2013. Diese steuert Ressourcen in der Statistikproduktion mit zentralen Eingriffsrechten mit Hilfe eines neu entwickelten IT-Instruments, um unter anderem einen flexibleren Personaleinsatz in den Fachabteilungen zu fördern, um Auslastungsschwankungen auszugleichen und so Ressourcen einzusparen, die in der Vergangenheit z. B. für die Finanzierung kurzfristiger Personalbedürfnisse eingesetzt wurden.

Die Arbeiten zur Aufbereitung der Erhebungsergebnisse des **Zensus 2011** wurden im Jahr 2013 fortgeführt. Im Fokus standen dabei die Vorbereitungen zur Veröffentlichung von Zensusergebnissen zu einem ersten Veröffentlichungstermin, der entgegen ursprünglicher Planungen auf Ende Mai 2013 hinaus geschoben werden musste. Mit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse wurde die einheitliche Ergebnisdatenbank des Zensus 2011 für die Öffentlichkeit freigeschaltet, welche web-basiert für den interessierten Nutzer vielfältige fachliche Auswertungen bevölkerungsstatistischer Daten und Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung für alle Gemeinden ermöglicht. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führten zeitgleich am 31. Mai 2013 Pressekonferenzen durch und veröffentlichten bevölkerungsstatistische Ergebnisse des Zensus 2011 und Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Form von Pressemitteilungen und dazugehörigen Tabellenwerken.

Die Gemeinden Schleswig-Holstein ebenso wie die Freie und Hansestadt Hamburg erhielten vom Statistikamt Nord zum ersten Veröffentlichungstermin jeweils Gemeindeblätter mit Ergebnissen für den bevölkerungsstatistischen Teil der Zählung sowie mit Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung. Mit einem besonderen Verwaltungsakt wurde in Form eines Feststellungsbescheides jeder Kommune ihre Einwohnerzahl schriftlich mitgeteilt und festgesetzt. Es handelte sich hierbei um rechtsmittelfähige Bescheide, und die Freie und Hansestadt Hamburg sowie 150 Gemeinden Schleswig-Holsteins haben dagegen vorsorglich Widerspruch eingelegt weil sie die vom Statistikamt ermittelte und festgesetzte Einwohnerzahl aus verschiedenen Gründen nicht akzeptieren konnten. Das Statistikamt hat daraufhin im August 2013 alle Widerspruch führenden Gemeinden nochmals ausführlich über die Methode des Zensus 2011 und das Zustandekommen der Einwohnerzahl im Rahmen einer zentralen Veranstaltung in Kiel informiert und gleichzeitig Einzelgespräche zur Erläuterung der individuellen Feststellungsbescheide angeboten, damit die Gemeinden eine sachgerechte Grundlage sowie Hilfestellungen zur Formulierung ihrer Widerspruchsbegründungen erhalten. Eine Reihe von Einzelgesprächen konnten bis Jahresende durchgeführt werden, besondere

Auffälligkeiten, die zu Korrekturen festgestellter Einwohnerzahlen hätten führen können, wurden bis dahin allerdings nicht ersichtlich. Die Gespräche sollen in 2014 fortgeführt werden und dürften aufgrund der ersten Erfahrungen zur Rücknahme einer Vielzahl von Widersprüchen führen.

Nach dem ersten Veröffentlichungstermin im Mai 2013 wurden im weiteren Verlauf des Jahres auf Ebene des statistischen Verbundes die Arbeiten an der sogenannten Haushaltegenerierung - der Zusammenführung der verschiedenen Erhebungsteile mit dem Ziel der adressenscharfen Bildung von Haushalten in den dort vorhandenen Gebäuden-, zur Entwicklung der Veröffentlichungsdatenbank für den zweiten Veröffentlichungstermin im Frühjahr 2014 sowie zur rechtlich verpflichtenden Datenlieferung an EUROSTAT im März 2014 fortgeführt. Im Rahmen der Arbeitsteilung obliegen diese Aufgaben im Wesentlichen den Statistischen Ämtern Baden-Württemberg und Bayern sowie dem Statistischen Bundesamt.

Mit der Neuorganisation wurden entsprechend der Vorgabe des Masterplans die **Durchführung der Wahlen** für beide Länder in einem Referat gebündelt und in standortübergreifenden Projekten organisiert. Mit dieser Organisationsstruktur wurden 2013 die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein und die Bundestagswahlen für beide Länder durchgeführt und die z.T. unterschiedlichen Anforderungen der beiden Landeswahlleitungen erfüllt. Zudem konnten mit dem Einscannen der Schleswig-Holsteiner Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik in diesem Bereich die Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. Die Erfahrungen der Wahlen 2013 haben gezeigt, dass sich die neue Organisationsstruktur bewährt hat.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf rd. 2.218 T€. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass wesentliche Personalmaßnahmen nicht bzw. nur zeitversetzt realisiert wurden. Ferner ist das Jahresergebnis unmittelbar vom Umfang der Zuschüsse der Trägerländer abhängig.

2.3. Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf Grund auslaufender Projekte, wie den Zensus und dem damit zusammenhängenden Datenverarbeitungsprojekt Eingangsverarbeitungszentrum (EVZ) verändert. Neben der sehr restriktiven Mittelverwendung und der Umsetzung von Einsparmaßnahmen entwickelte sich das Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung in diesem Jahr positiv. Insgesamt beurteilen wir die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 28.599 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2013 insgesamt auf 280 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da unsere Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2013 betrug der Personalaufwand 20.136 T€, das sind 68,5 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 29.403 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne - Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen - betrugen im diesem Jahr 15.748 T€.

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden die Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 2.685 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Statistikamtes ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Unsere Kapitalstruktur hat sich hauptsächlich in Folge der zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung der Personal- und Maßnahmenplanung 2013 verbessert, ist aber aus unserer Sicht im Vergleich zum Vorjahr und Plan angemessen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 289 T€ stehen 2013 Abschreibungen in Höhe von 405 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2013 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 2.375 T€, aus der Investitionstätigkeit -608 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2013 um 1.767 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 0 T€ ergibt.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 4.332 T€ (2012: 4.004 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Durch die auf dem Pensionskonto verbliebenen Mittel zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche nach Abzug der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung wurden in 2013 bei einem Zinssatz von 2,081 Prozent p. a. 79 T€ Zinserträge erzielt (2012: bei einem Zinssatz von 1,5822 Prozent waren es 64 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.752 T€ ergibt sich aus 21 T€ für die Abzinsung von sonstigen Rückstellungen und 1.731 T€ von Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätsslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage seine zwingend fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 36 Prozent (13.840 T€) der Bilanzsumme von 38.446 T€ (2012: 38,8 Prozent entsprach 13.352 T€ der Bilanzsumme von 34.408 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 82,1 Prozent (31.565 T€) der Bilanzsumme (2012: 84,1 Prozent entsprach 28.939 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch die Anstaltsträger in Form von Investitionen vorgenommen und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Sie sind bei einer Überdeckung von 2.546 T€ ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,9 Prozent.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik- Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in das Beteiligungscontrolling des Landes Schleswig-Holstein und die Konzernbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen und sind mit den Trägern inhaltlich abgestimmt.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer und hängt von der Haushaltspolitik Hamburgs und Schleswig-Holsteins ab. Beide Länder haben die Vorgabe, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt unter anderem durch fest definierte Ausgabenobergrenzen bei der Haushaltsveranschlagung zu erreichen. Dementsprechend wird erwartet, dass das Statistikamt Nord ebenfalls die strukturellen Einsparvorgaben einhält. Letztere wirken sich insbesondere auf die Personalausstattung des Statistikamtes Nord aus. Es besteht somit das Risiko, dass die Aufgabenerfüllung zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität erfolgen kann. Für das Jahr 2014 wird nach dem aktuellen Stand der Planung mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -770 T€ gerechnet.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Der Betrieb eines großen Teils der im Statistikverbund eingesetzten IT-Verfahren wird inzwischen im Rahmen der **Zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD)** nur noch von jeweils einem Land/Amt (für alle anderen) gehostet. Die Kosten dafür trugen bis 2013 die jeweiligen Ämter, die die einzelnen IT-Verfahren betreiben. Für das Jahr 2014 soll in 2015 erstmals eine Verrechnung auch dieser Leistung (in

Analogie zur Softwareerstellung) erfolgen. Zuvor werden die Verfahren einzeln ausgeschrieben. Das Statistikamt Nord wird hinsichtlich der ZPD-Leistungen vermutlich zum Nettozahler werden, weil wir preislich durch vorgegebene Rechenzentrumsvorgaben nicht ausreichend konkurrenieren können. Zur Absicherung dieses Risikos ist in den Wirtschaftsplan vorsorglich ein erheblicher Betrag für Ausgleichszahlungen im Rahmen von ZPD eingestellt worden.

Der kostenintensive Betrieb der Großrechnerprogramme sollte im Verbund bis Ende 2015 aufgegeben werden. Es sollten bis dahin deutlich günstigere Client-Server-Lösungen erstellt und eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Zeitziel Ende 2015 für die Ablösung der Großrechner im Verbund nicht gehalten werden kann. Von daher sind die Ausgleichszahlungen für ZPD-Leistungen auch für 2016 noch in einem erheblichen Umfang zu befürchten.

Im Segment der IT-Beschäftigten ist es gegenwärtig nicht einfach, geeignetes Ersatzpersonal auf dem Arbeitsmarkt zu finden, vermutlich wird das in der Zukunft nicht leichter. Das Statistikamt Nord wird im Jahr 2014 deshalb mit der Ausbildung geeigneten Nachwuchses beginnen.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig insbesondere auf Grund der seit Jahren nur zum Teil durch Zuschussanpassungen gedeckten Finanzierungskosten für **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wird dadurch wesentlich beeinflusst und die Kostensteigerungen können nur bedingt durch eine restriktive Mittelplanung kompensiert werden.

Das Thema **Versorgung** entwickelt sich zu einem Aufgabenschwerpunkt im Statistikamt Nord. Um eine möglichst effektive Rückdeckung der Versorgungsansprüche für den Zeitraum nach der Fusion zu gewährleisten, hat das Statistikamt Nord für die unbefristet Beschäftigten am 01.12.2006 einen Kollektivrahmenvertrag mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) abgeschlossen. Ein Risiko besteht insbesondere in der Absicherung der Beschäftigten unter 50 Jahre, da der Versicherungstarif neben einem konventionellen Anlagenteil auch eine Fondskomponente enthält. Ein weiteres finanzielles Risiko ist mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) verbunden. Die Träger haben ab 2014 unterschiedliche Verfahren bei der Anwendung des VLT-StV gewählt. Die Einzelregelung des Trägers SH steht noch aus. Die Regelung des Trägers FHH muss sich zunächst in der Praxis bewähren. Nachdem der Sachverhalt für beide Träger vom Statistikamt Nord beurteilt werden kann, müssen zudem die Prognosen in den versicherungsmathematischen Gutachten aktualisiert werden. Weiterhin ist der Aufbau eines Berichtswesens durch das Statistikamt Nord erforderlich, um die bedarfsgerechte Planung der Pensionszahlungen sicherstellen zu können. Es besteht somit die Möglichkeit, dass eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage langfristig auftreten kann.

In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung und Liquiditätsrechnung konnten noch nicht die neuen Regelungen der Träger zur Anwendung des VLT-STV berücksichtigt

werden, da dem Statistikamt Nord noch nicht alle relevanten Informationen vorliegen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass künftig ggf. auch mit Belastungen des Eigenkapitals und der Liquidität zu rechnen ist, die die Einleitung geeigneter Finanzierungsmaßnahmen der Trägerländer ggf. erforderlich machen. Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dabei wesentlich von der sich im Zeitablauf voraussichtlich stetig vergrößernden Finanzierungslücke in Bezug auf die bilanzierten Pensionsverpflichtungen geprägt.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Mit einer strategischen Ausrichtung der **Personalentwicklung** in Verbindung mit dem gezielten Einsatz geeigneter Personalentwicklungsinstrumente soll die fachliche Kompetenz der Beschäftigten des Statistikamtes erweitert und somit der flexible Einsatz über Sachgebiets- Referats- und Abteilungsgrenzen hinweg gefördert werden. Zudem kann durch eine strukturierte Personalentwicklung eine effizientere Aufgabenwahrnehmung auch durch Abbau von Produktivitätshemmnissen erreicht werden.

Hierin besteht die Chance, einen optimierten Personalressourceneinsatz zu erreichen, der trotz steigendem Arbeitsumfang und sinkendem Personalbestand eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Im Rahmen der Neuorganisation zum 01.01.2013 ist ein konzeptionelles und IT-technisches Instrumentarium für den Einsatz einer **Zentralen Produktionssteuerung (ZPS)** geschaffen worden. Im Jahr 2013 wurde das Instrumentarium und Regelwerk erstmals eingesetzt. Wenn die Zahl der Baustellen auch nicht klein ist, so sind die Erfahrungen durchaus ermutigend. Ein wesentlicher Baustein der ZPS ist der flexible Einsatz von Profi-Springern des mittleren Dienstes. Trotz der personellen Restriktionen im gesamten Amt ist es dabei gelungen, die Stärke des Profi-Springer-Pools bereits im Jahr 2013 auf das „Soll-Niveau“ von 16 Personenkräften zu heben. Gleichzeitig bedeutete das für etwa die Hälfte dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance, aus einer befristeten Beschäftigung in eine unbefristete zu wechseln.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in den strukturellen Einsparvorgaben und den veränderten Rahmenbedingungen für die Altersversorgung, die insbesondere aus den Ausgabenobergrenzen bei der Haushaltsveranschlagung der Trägerländer resultieren und sich vor allem auf die Personalausstattung des Statistikamtes Nord auswirken. Unter der Voraussetzung, dass die Trägerländer ihrer Gewährleistungspflicht nachkommen und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage gehen wir aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken aus.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in eine Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt und vor diesem Hintergrund eine mögliche Umstellung der Versicherungstarife geprüft werden.

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsveranschlagung festgelegt. Da eine Garantieerklärung der Länder vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko beurteilen wir zukünftig in regelmäßigen Abständen unseren Liquiditätsbedarf und stimmen diesen mit den Trägern ab. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen erhalten somit in der Zukunft einen höheren Stellenwert, um die finanzielle Stabilität sicher zu stellen.

Hamburg, 17. April 2014

gez. Helmut Eppmann
Vorstand

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	31.12.2013		31.12.2012
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		82.349,00	83.474,00
II. Sachanlagen			
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.455,00		2.453,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	790.829,00		913.773,00
		792.284,00	916.226,00
III. Finanzanlagen			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung	12.002.232,68		10.679.761,46
2. Ausleihungen an Trägerländer - darunter zweckgebundene zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche T€ 4.332 (Vorjahr: T€ 4.004)	4.332.337,60		4.004.090,28
		16.334.570,28	14.683.851,74
		17.209.203,28	15.683.551,74
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.814,54		491.756,03
2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen das Land Schleswig-Holstein T€ 6.030 (Vorjahr: T€ 5.455) - davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 14.216 (Vorjahr: T€ 12.243)	20.246.254,56		17.698.497,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	797.879,95		488.287,00
		21.151.949,05	18.678.540,60
II. Kassenbestand		4.391,16	4.218,65
		21.156.340,21	18.682.759,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		80.397,47	41.858,05
		38.445.940,96	34.408.169,04

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2013

			PASSIVA
	31.12.2013		31.12.2012
A. Kapital	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00		1.663.000,00
II. freie Rücklagen	272.288,88		272.288,88
III. andere Gewinnrücklagen	428.826,53		5.728.424,11
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.056.994,82		-5.299.597,58
		3.421.110,23	2.364.115,41
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.091.891,36		27.761.177,00
2. sonstige Rückstellungen	3.294.991,17		3.945.367,19
		34.386.882,53	31.706.544,19
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.907,58		273.076,12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 535 (Vorjahr: T€ 273)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	90.302,05		54.625,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 90 (Vorjahr: T€ 2)			
- davon aus Steuern: T€ 3 (Vorjahr: T€ 2)			
		625.209,63	327.701,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.738,57	9.807,96
		38.445.940,96	34.408.169,04

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

	- 2013 -		- 2012 -
	€	€	€
1. Transfererträge	28.699.749,00		27.164.928,63
2. Leistungserlöse	280.397,13		3.178.564,14
3. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	0,00		-2.212.824,00
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>4.491.521,96</u>	33.471.668,09	3.870.711,73
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.121.878,89	-5.376.388,74
- davon Rechenzentrumsleistungen			
Dataport: T€ 2.685			
(Vorjahr: T€ 2.697)			
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.748.328,54		-17.417.837,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.387.284,19</u>	<u>-20.135.612,73</u>	<u>-3.378.031,33</u>
- davon für Altersversorgung:			
T€ 1.744 (Vorjahr: T€ 525)			
Zwischenergebnis		9.214.176,47	5.829.122,93
7. Abschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände des			
Anlagevermögens und Sachanlagen	-405.001,34		-521.820,32
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.918.236,84</u>	<u>-5.323.238,18</u>	-5.571.169,00
9. Zinsen und ähnliche Erträge	79.204,91		64.043,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.752.084,38</u>	<u>-1.672.879,47</u>	<u>-1.710.152,67</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.218.058,82	-1.909.975,50
12. Außerordentliche Aufwendungen		-1.161.064,00	-3.381.843,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-7.779,08</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>1.056.994,82</u>	<u>-5.299.597,58</u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Anhang zum Jahresabschluss 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2013 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein Guthaben bei der Kasse.Ham-

burg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften.

Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbewertungsmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung. Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Die sich aus der Bewertung für Rückstellungen und Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,7 Mio. € werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 4,88 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2013. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Absetzung für Abnutzung				Restbuchwert	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.060,6	36,3	0,0	1.096,9	977,1	37,4	0,0	1.014,6	83,5	82,3
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308,8	0,0	0,0	308,8	306,3	1,0	0,0	307,3	2,5	1,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.480,2	253,0	501,9	3.231,3	2.566,5	366,6	492,6	2.440,5	913,8	790,8
	3.789,0	253,0	501,9	3.540,1	2.872,8	367,6	492,6	2.747,8	916,2	792,3
III. Finanzanlagen										
Rückdeckungsansprüche	10.679,8	1.322,5	0,0	12.002,2	0,0	0,0	0,0	0,0	10.679,8	12.002,2
Pensionskonto mit Zinsen	4.004,1	1.394,4	1.066,2	4.332,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.004,1	4.332,3
	14.683,9	2.716,9	1.066,2	16.334,6	0,0	0,0	0,0	0,0	14.683,9	16.334,6
	19.533,5	3.006,2	1.568,1	20.971,6	3.849,9	405,0	492,6	3.762,4	15.683,6	17.209,2

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2013 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter der Position Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates im Umlaufverfahren im November 2013 der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 5.300 T€ mit der bestehenden Gewinnrücklage in Höhe von 5.729 T€ verrechnet und der Restbetrag in Höhe von 429 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 4.779 T€

entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die weiteren sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	T€
a. Altersteilzeit	629
b. Zentrale IT-Leistungen Zensus	987
c. Urlaub	757
d. Personalaufwendungen	427
e. Zeitguthaben	104
f. Jahresabschlusskosten und Aktuentgelt	60
g. Miet- und Nebenkosten HH und SH	206
h. Übrige	124
	3.295

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen.

Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 1 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,4 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 2,7 Mio. €.

IV. Angaben zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2013 insgesamt auf 28.700 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträgen für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 280 T€.

Außerordentlicher Aufwand

Im Zuge der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 434 T€ aufgetreten, die die ratierliche Anpassung der Pensionsrückstellungen betreffen. Darüber hinaus entstanden außerordentliche Aufwendungen durch die Auflösung von nicht mehr realisierbaren Forderungen für Urlaubsverpflichtungen vor der Fusion in Höhe von 727 T€.

V. Sonstige AngabenAngaben zu den Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten hat im Berichtsjahr 2013 abgenommen. Zum 31.12.2012 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 425 (davon 391 Angestellte, 34 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2013 insgesamt 369 (davon 335 Angestellte und 34 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden 373 Beschäftigte (34 Beamtinnen bzw. Beamte und 339 Angestellte) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als

Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 15,4 T€ ohne MwSt.

Organe der GesellschaftVorstand

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Helmut Eppmann (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich aktuell wie folgt zusammen:

Willi Beiß

Behörde für Inneres und Sport FHH
(stellvertretender Vorsitzender)

Rainer Braun
Finanzbehörde FHH

Hans-Hermann Witt
Innenministerium SH
(Vorsitzender)

Karin Reese-Cloosters
Finanzministerium SH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2013 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 17. April 2014

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

gez. Helmut Eppmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Statistikamtes Nord. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Statistikamtes Nord sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Statistikamtes Nord und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Laatzen, am 25. April 2014

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ligges
Wirtschaftsprüfer

gez. Lücke
Wirtschaftsprüfer

781

Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2064-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2064-14
Angebotstermin 29. Oktober 2014“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von: 1 Stück LLRF-Abschirmung nach DESY-Zeichnung # 0-14-7209-0-000 und DESY-Spezifikation vom 1. Oktober 2014.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 22. Oktober 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **29. Oktober 2014**

Ablauf der Bindefrist: **5. Dezember 2014**

j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Vorlage von Referenzen über den Bau von Strahlenschutzabschirmungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer. Es gelten lediglich die Eintragungen im beigefügten Vordruck.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) Vervielfältigungskosten: Entfällt

m) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 8. Oktober 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 782

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

Ausschreibungsnummer: XC 007-14

a) Auftraggeber:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Hausanschrift: Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A
(§ 3 Absatz 1).

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen, Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Holzkoppel 4, 22869 Schenefeld.

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausführung von Malerarbeiten.

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH baut den Europäischen Röntgenlaser XFEL auf den Betriebsgeländen Bahrenfeld, Osdorfer Born und Schenefeld. Auf dem Betriebsgelände in Schenefeld wird das Hauptgebäude XHQ als Büro- und Laborgebäude errichtet.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Ausführung von Malerarbeiten in der Laborebene E0 des XHQ. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen auszuführen:

- Ca. 1000 m² Bodenbeschichtung mit EP-Dispersion.
- Ca. 3400 m² Wandbeschichtung mit Dispersionsfarbe auf Stahlbeton-, Mauerwerks- bzw. GK-Wänden.
- Ca. 3500 m² Deckenbeschichtung mit Dispersionsfarbe auf Stahlbetondecke.

Weitere Einzelheiten sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt**h) Losweise Vergabe: Entfällt****i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 20 Werktagen nach Zuschlagserteilung.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer XC 007-14, European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH,

Herr Schimanke, Einkauf Hochbau,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09,
E-Mail: tender.construction@xfel.eu

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt**m) Bei Teilnahmeantrag: Entfällt****n) Frist für den Eingang der Angebote:**

Angebote sind bis spätestens zum 12. November 2014, 10.00 Uhr, an die unter Buchstabe o) benannte Stelle zu richten.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „XC 007-14, Angebotstermin: 12. November 2014, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Die Submission findet am 12. November 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften („Bietergemeinschaftserklärung“).

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Zuschlagsfrist: 12. Dezember 2014**w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH,
kaufmännisches Mitglied der Geschäftsführung.

Hamburg, den 8. Oktober 2014

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

783

1920

Dienstag, den 14. Oktober 2014

Amtl. Anz. Nr. 80

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A****Ausschreibungsnummer: XC 008-14****a) Auftraggeber:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
 Hausanschrift: Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg
 Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A
 (§ 3 Absatz 1).

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen, Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Holz-koppel 4, 22869 Schenefeld.

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausführung von Trockenbauarbeiten.

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH baut den Europäischen Röntgenlaser XFEL auf den Betriebsgeländen Bahrenfeld, Osdorfer Born und Schenefeld. Auf dem Betriebsgelände in Schenefeld wird das Hauptgebäude XHQ als Büro- und Laborgebäude errichtet.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Ausführung von Trockenbauarbeiten in der Laborebene E0 des XHQ. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen auszuführen:

- Ca. 750 m² GK-Metallständerwände, F90.

Weitere Einzelheiten sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt**h) Losweise Vergabe:** Entfällt**i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 20 Werktagen nach Zuschlagserteilung.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer XC 008-14, European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Herr Schimanke, Einkauf Hochbau, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09, E-Mail: tender.construction@xfel.eu

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt**m) Bei Teilnahmeantrag:** Entfällt**n) Frist für den Eingang der Angebote:**

Angebote sind bis spätestens zum 13. November 2014, 10.00 Uhr, an die unter Buchstabe o) benannte Stelle zu richten.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „XC 008-14, Angebotstermin: 13. November 2014, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
 Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Die Submission findet am 13. November 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften („Bietergemeinschaftserklärung“).

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Zuschlagsfrist: 12. Dezember 2014**w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, kaufmännisches Mitglied der Geschäftsführung.

Hamburg, den 8. Oktober 2014

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

784